

# 17. Youth Dance Contest

## Teilnahmebedingungen und Regeln

Zuletzt geändert am 8. Dezember 2024

### Inhaltsverzeichnis

Einzelwettbewerbe Standard/Latein.....	3
Teilnehmende.....	3
Altersklassen.....	3
Kleiderordnung.....	3
Tänze.....	3
Wertung.....	3
Einzelwettbewerbe Hip Hop, Street- und Videoclip-Dancing.....	4
Teilnehmende.....	4
Altersklassen.....	4
Kleiderordnung.....	4
Musik und Choreographie.....	4
Wertung.....	4
Mannschaftswettbewerbe Hip Hop, Street- und Videoclipdancing.....	6
Teilnehmende.....	6
Altersklassen.....	6
Wettbewerbe.....	6
Kleiderordnung.....	6
Musik und Choreographie.....	6
Wertung.....	7
Meldeverfahren.....	8
Datenschutzerklärung.....	8
Für Teilnehmer.....	9
Für Kontaktpersonen und Vertreter der meldenden Organisation.....	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Es werden Einzelwettbewerbe in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen, sowie Einzel- und Mannschaftswettbewerbe in Hip-Hop, Streetdance und Videoclip-Dancing für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Fragen zum Wettbewerb, den Teilnahmebedingungen oder dem Meldeverfahren beantworten wir gerne unter [ydc@rotgold-berlin.de](mailto:ydc@rotgold-berlin.de)

# **Einzelwettbewerbe Standard/Latein**

## ***Teilnehmende***

In den Einzelwettbewerben werden die Kategorien Solo und Paar angeboten. Ein Paar darf aus den Kombinationen Junge und Mädchen, Mädchen und Mädchen oder Junge und Junge bestehen.

## ***Altersklassen***

In den Einzelwettbewerben starten Tänzer bis einschließlich 19 Jahre. Die Wettbewerbe werden je nach Teilnehmerzahl in zwei oder drei Altersklassen durchgeführt (AK I – III). Die Einteilung in die Altersklassen wird nach Meldeschluss vorgenommen. Für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Alter des älteren Partners maßgeblich.

Zum Wettbewerb ist ein geeigneter Altersnachweis mitzubringen. Als Stichtag gilt der Veranstaltungstag.

## ***Kleiderordnung***

Getanzt wird in Tageskleidung, also z.B. Hose, Rock, T-Shirt, Pullover, Hemd, Bluse. Die Kleidung muss alltagstauglich sein, wie man sie z.B. auch in der Schule oder auf Familienfesten trägt.

Verzierungen wie Strass sind nicht zugelassen. Das Makeup muss dezent sein. Anhaltspunkt ist die Kleiderordnung der D-Klasse der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand hat der Turnierleiter das Recht, Paare von der Turnierteilnahme auszuschließen

## ***Tänze***

In allen Altersklassen werden Wettbewerbe in den Tänzen Langsamer Walzer, Tango, Cha-Cha und Jive angeboten. Jedes Paar/Solo kann, muss aber nicht in allen Tänzen antreten.

Die Dauer der Tänze beträgt in jeder Runde 1,5 Minuten.

Bei den Solo-Wettbewerben wird allein getanzt.

## ***Wertung***

Die Wertung erfolgt einzeln nach Solos/Paaren, es handelt sich nicht um einen Mannschaftswettbewerb.

Für jeden Tanz wird das Ergebnis getrennt errechnet (Einzeltanzwertung, s. TSO „Majoritätssystem“, Regeln 5 – 8). Das Gesamtergebnis wird aus den Einzelergebnissen aller Tänze errechnet (s. TSO „Majoritätssystem“, Regeln 9 und 10). Alle Solos/Paare, die einen Tanz nicht getanzt haben, erhalten in diesem Tanz den geteilten letzten Platz.

# **Einzelwettbewerbe Hip Hop, Street- und Videoclip-Dancing**

## ***Teilnehmende***

In den Einzelwettbewerben wird die Kategorie Solo angeboten. Bei den Solo-Wettbewerben wird allein getanzt.

Die einzelnen Tänzer müssen eindeutig dem Breitensport zuzuordnen sein.

## ***Altersklassen***

Die Wettbewerbe werden je nach Teilnehmerzahl in ein bis drei Altersklassen ohne Altersbeschränkung durchgeführt (AK I – III). Die Einteilung in die Altersklassen wird nach Meldeschluss vorgenommen. Für die Duo-Wettbewerbe richtet sich die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse nach dem Alter des älteren Tänzers.

Zum Wettbewerb ist ein geeigneter Altersnachweis mitzubringen. Als Stichtag gilt der Veranstaltungstag.

## ***Kleiderordnung***

Getanzt wird in Tageskleidung. Die Kleidung muss alltagstauglich sein.

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand hat der Turnierleiter das Recht, Tänzer von der Turnierteilnahme auszuschließen.

## ***Musik und Choreographie***

Die Musik ist frei wählbar, darf aber keine gewalttätigen, rassistischen, sexistischen oder anderweitig nicht jugendgerechten Inhalte enthalten.

Der Vortrag muss minimal eine Länge von 1 Minute aufweisen, er darf eine Länge von 1 Minute 30 Sekunden nicht überschreiten. Er beginnt mit dem Aufstellen und endet mit der Schlussposition. Ein Überschreiten der gestatteten Vortragslänge zieht das Abschalten der Musik nach sich. Die Tänzer müssen ihren Vortrag dann sofort beenden.

Die Choreographie sollte bzgl. Schwierigkeitsgrad und Präsentation altersgerecht sein. Sie muss ein rhythmisches Vertanzen der Musik deutlich sichtbar ermöglichen.

Falls ein Solist Requisiten verwenden möchte, muss dies im Vorfeld explizit genehmigt werden und ist deshalb mit der Startmeldung anzugeben. Sperrige Requisiten (z.B. Stühle u.ä.) werden nicht genehmigt.

## ***Wertung***

Jeder Wertungsrichter vergibt für jede Darbietung Punkte in den nachfolgend beschriebenen Wertungsgebieten. Dabei entsprechen mehr Punkte einer besseren Leistung. Er bildet dann eine

Rangfolge gemäß der absteigenden Sortierung der Solos nach Punkten. Die Rangfolge punktgleicher Solos legt der Wertungsrichter nach eigenem Ermessen fest.

Die so ermittelten Rangfolgen der Wertungsrichter werden nach dem Majoritätssystem gemäß TSO zu einem abschließenden Ergebnis verrechnet.

<b>Wertungsgebiet</b>	<b>Höchstpunktzahl</b>
Präsentationsfähigkeit	5
<b>Choreografie:</b> Schwierigkeitsgrad, Wirkung, Abwechslungsreichtum der Bewegungen	10
<b>Ausführung der Choreografie:</b> Abstimmung der Bewegungen untereinander	10
<b>Tänzerische Leistung:</b> Ausführung, Körperspannung, Technik, Balancen	10
<b>Jugendgerechte Musik:</b> Grundsätzlich erhält jede Mannschaft einen Punkt in der Kategorie "Jugendgerechte Musik". Der Wertungsrichter muss diesen Punkt abziehen, wenn die Musik gewalttätige, rassistische, sexistische oder anderweitig nicht Jugend-gerechte Inhalte enthält.	1
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>

# **Mannschaftswettbewerbe Hip Hop, Street- und Videoclipdancing**

## ***Teilnehmende***

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Tänzern. Jede Person darf nur einer Mannschaft angehören.

Sowohl die Mannschaft als auch die einzelnen Tänzer müssen eindeutig dem Breitensport zuzuordnen sein.

## ***Altersklassen***

Die Wettbewerbe Hip-Hop, Streetdance und Videoclip-Dancing werden abhängig von der Teilnehmerzahl in zwei oder drei Altersklassen durchgeführt (AK I – III). Dabei werden bei einer geringen Teilnehmerzahl die Altersklassen II und III zusammengelegt.

In der AK I starten Tänzer bis einschließlich 12 Jahren, in der AK II bis einschließlich 15 Jahren. In der AK III gibt es keine Altersbeschränkung.

In den Altersklassen I und II dürfen

- ab einer Gruppengröße von 6 Tänzern ein,
- ab einer Gruppengröße von 10 Tänzern zwei und
- ab einer Gruppengröße von 17 Tänzern drei Tänzer

das angegebene Höchstalter um bis zu zwei Jahre überschreiten.

Zum Wettbewerb ist ein geeigneter Altersnachweis mitzubringen. Als Stichtag gilt der Veranstaltungstag.

## ***Wettbewerbe***

Die Mannschaftswettbewerbe werden in die Kategorien Small Groups und Formationen unterteilt. Small Groups starten mit mindestens 3 und höchstens 9 Personen. Formationen starten mit 10 oder mehr Personen.

Bei einer geringen Teilnehmerzahl werden die Small Group-Wettbewerbe mit den Formations-Wettbewerben der jeweiligen Altersklasse zusammengelegt.

## ***Kleiderordnung***

Getanzt wird in Tageskleidung. Die Kleidung muss alltagstauglich sein.

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand hat der Turnierleiter das Recht, Mannschaften von der Turnierteilnahme auszuschließen.

## ***Musik und Choreographie***

Die Musik ist frei wählbar, darf aber keine gewalttätigen, rassistischen, sexistischen oder anderweitig nicht jugendgerechten Inhalte enthalten.

Der Vortrag muss minimal eine Länge von 3 Minuten aufweisen, er darf eine Länge von 4 Minuten nicht überschreiten. Er beginnt mit dem Aufstellen und endet mit dem Schlussbild. Ein Überschreiten der gestatteten Vortragslänge zieht das Abschalten der Musik nach sich. Die Gruppe muss ihren

Vortrag dann sofort beenden.

Die Choreographie sollte bzgl. Schwierigkeitsgrad und Präsentation altersgerecht sein. Sie muss ein rhythmisches Vertanzen der Musik deutlich sichtbar ermöglichen.

Es dürfen nur Gruppenvorträge gezeigt werden. Einzelvorträge (Soli) wie im Breakdance sind unzulässig.

Falls eine Mannschaft Requisiten verwenden möchte, muss dies im Vorfeld explizit genehmigt werden und ist deshalb mit der Startmeldung anzugeben. Sperrige Requisiten (z.B. Stühle u.ä.) werden nicht genehmigt.

## **Wertung**

Jeder Wertungsrichter vergibt für jede Mannschaft Punkte in den nachfolgend beschriebenen Wertungsgebieten. Dabei entsprechen mehr Punkte einer besseren Leistung. Er bildet dann eine Rangfolge gemäß der absteigenden Sortierung der Mannschaften nach Punkten. Die Rangfolge punktgleicher Mannschaften legt der Wertungsrichter nach eigenem Ermessen fest.

Die so ermittelten Rangfolgen der Wertungsrichter werden nach dem Majoritätssystem gemäß TSO zu einem abschließenden Ergebnis verrechnet.

<b>Wertungsgebiet</b>	<b>Höchstpunktzahl</b>
Präsentationsfähigkeit	5
<b>Choreografie:</b> Schwierigkeitsgrad, Wirkung, Abwechslungsreichtum der Bilder	10
<b>Ausführung der Choreografie:</b> Synchronizität, Abstimmung der Bewegungen untereinander, Abstände, Bilder	10
<b>Tänzerische Leistung:</b> Ausführung, Körperspannung, Technik, Balancen	10
<b>Jugendgerechte Musik:</b> Grundsätzlich erhält jede Mannschaft einen Punkt in der Kategorie "Jugendgerechte Musik". Der Wertungsrichter muss diesen Punkt abziehen, wenn die Musik gewalttätige, rassistische, sexistische oder anderweitig nicht Jugend-gerechte Inhalte enthält.	1
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>

## Meldeverfahren

Bei DTV-Vereinen muss aus versicherungstechnischen Gründen die Meldung durch den Vereinssportwart, bei Schulen durch die Schulleitung erfolgen.

Die Meldung erfolgt online unter <https://rotgold-berlin.de/veranstaltungen/youthdancecontest>. Falls bei Teams noch nicht alle Teammitglieder feststehen, können diese Daten noch bis zum Meldeschluss korrigiert und ergänzt werden.

**Meldeschluss ist der 05. März 2025.**

Wir bitten allerdings um eine möglichst frühzeitige Meldung, um die Veranstaltung besser planen zu können. Nach Meldeschluss werden wir dann allen Beteiligten einen genauen Zeitplan und weitere Informationen zum Ablauf zukommen lassen.

## Datenschutzerklärung

Für die Datenverarbeitung gemeinsam Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Abs. 7 und Art. 26 DSGVO sind:

### Veranstalter

Berliner Tanzsportjugend  
Max-Schmeling-Halle  
Am Falkplatz 1  
10437 Berlin

Freiwillig bestellter Datenschutzbeauftragter:  
Niels Hoppe <[datenschutz@ltv-berlin.de](mailto:datenschutz@ltv-berlin.de)>

### Ausrichter

Rot-Gold Berlin e.V.  
c/o Beate Franke  
Beethovenstr. 39  
12247 Berlin

Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.

Um den Youth Dance Contest durchführen zu können, müssen wir als Veranstalter und Ausrichter einige personenbezogene Daten erheben, speichern und anderweitig verarbeiten. Im Folgenden ist für jede Gruppe von Betroffenen und für jede Art von Daten erklärt, zu welchem Zweck wir die Daten benötigen und wie wir sie verarbeiten.

Die möglichen Verwendungszwecke (s. Spalte „Verwendungszweck“) sind:

1. Intern zur **Durchführung der Veranstaltung** gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.
2. Zur **Kommunikation mit den Teilnehmern** gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.
3. Zur **öffentlichen Berichterstattung** in Wort, Bild und Ton, insb. aber nicht ausschließlich auf den Webseiten der Veranstalterin, des Ausrichters sowie in den sozialen Medien gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Ein Widerspruch ist gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO nur aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation der Betroffenen ergeben, möglich.

## ***Für Teilnehmer***

<b>Datum</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Löschfrist<sup>1</sup></b>
Vor- und Nachname	1 und 3	Keine
Geburtsdatum	1	14 Tage
Altersklasse	1 und 3	Keine
Organisation (Verein, Schule, ...)	1 und 3	Keine
Wertungen und Ergebnisse	1 und 3	Keine
Name des Teams (bei Gruppenwettbewerben)	1 und 3	Keine

## ***Für Kontaktpersonen und Vertreter der meldenden Organisation***

<b>Datum</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Löschfrist<sup>2</sup></b>
Vor- und Nachname	1 und 2	14 Tage
E-Mail	1 und 2	14 Tage
Telefonnummern	1 und 2	14 Tage

---

1 Nach Veranstaltungsende

2 Nach Veranstaltungsende